

Bekanntmachung

Anlage nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Landkreis Oldenburg hat mit der Entscheidung vom 22.12.2022 gem. §§ 4, 6 und 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) der Alterric Erneuerbare Energien GmbH, Donnerschweer Str. 22-26, 26123 Oldenburg, einen Genehmigungsbescheid mit folgendem verfügendem Teil und folgender Rechtsbehelfsbelehrung erteilt:

Tenor:

Genehmigungsbescheid

Aufgrund der §§ 4, 6 und 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) und Ziffer 1.6.2., Verfahrensart V, des Anhanges zur 4. BImSchV wird hiermit der

Alterric Erneuerbare Energien GmbH
Herrn Schepker
Donnerschweer Str. 22-26
26123 Oldenburg

die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer **Anlage zur Errichtung und zum Betrieb von 1 Windenergieanlage des Typs Enercon E-160 EP5 E2 mit 166,6 m Nabenhöhe** nach Maßgabe dieses Bescheides und unter Beachtung der Nebenbestimmungen dieses Bescheides unbeschadet der privaten Rechte Dritter erteilt.

Standort der Anlage sind die Grundstücke:

Ort, Straße: Wildeshausen, Glane
Gemarkung: Wildeshausen
Flur: 26
Flurstück: 48/1

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Oldenburg, Delmenhorster Straße 6, 27793 Wildeshausen, erhoben werden.

Die Entscheidung über das Vorhaben wird hiermit gemäß § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 BImSchG jeweils in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Der Bescheid enthält Nebenbestimmungen, um die Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen des § 6 BImSchG sicherzustellen.

Der vollständige Genehmigungsbescheid vom 22.12.2022 sowie die Begründung liegt in der Zeit

vom 17.01.2022 bis zum 31.01.2022 beim Landkreis Oldenburg, Bauordnungsamt, Zimmer 175, Delmenhorster Straße 6, 27793 Wildeshausen, während folgender Dienststunden zur Einsichtnahme aus:

montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
nach vorheriger Terminabsprache: 04431/85-344, 85-345, 85-337, 85-724.

Aufgrund der derzeitigen Entwicklung in der Corona-Krise ist die Einsichtnahme in die vorgenannten Unterlagen **bis auf weiteres nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung** möglich. Bitte wenden Sie sich dazu innerhalb der genannten Dienststunden telefonisch an die vorgenannten Telefonnummern. Die am Tage der Einsichtnahme geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind entsprechend umzusetzen und zu beachten.

Die Bekanntmachung einschließlich der v.g. Unterlagen sind im selben Zeitraum auch im zentralen UVP-Portal unter <https://uvp.niedersachsen.de/portal/> sowie über die Homepage des Landkreises Oldenburg unter <http://www.oldenburg-kreis.de> unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ einsehbar.

Einwendungen gegen das Vorhaben wurden im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht erhoben, so dass gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes kein Erörterungstermin durchzuführen war.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Genehmigungsbescheid mit Ende der Auslegungsfrist Dritten gegenüber als zugestellt gilt.

Wildeshausen, den 14.01.2022

Landkreis Oldenburg
Der Landrat - Dr. Christian Pundt
-Bauordnungsamt-